



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2024

Antrags-Nr. 24-F-63-0025

Vorbereitung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf die Teil-Legalisierung von Cannabis - Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 12.03.2024

Bereits seit 2017 fordern diverse Fraktionen in vielen verschiedenen Anträgen einen anderen Umgang mit Cannabis. Zuletzt waren es die Kooperationsfraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt, sowie die FDP, die ein Modellprojekt zur Cannabis-Legalisierung beschlossen haben. Schon in diesem Beschluss wurde ein Fokus auf die Präventionsarbeit gesetzt. Sollte der Bundesrat das nicht zustimmungspflichtige Cannabisgesetz passieren lassen, wird voraussichtlich zum 1. April 2024 die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken in Kraft treten. Die neue Gesetzesgrundlage ermöglicht allen Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, den Eigenanbau von Cannabis zum Eigengebrauch bzw. ab dem 1. Juli 2024 den gemeinsamen Anbau in Anbauvereinigungen, den Cannabis Social Clubs. Der Verkauf über zertifizierte Fachgeschäfte wird zunächst zurückgestellt.

Mit der Verabschiedung des Cannabisgesetzes kommen Herausforderungen auf unsere Stadtgesellschaft, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsschutz, Kinder- und Jugendschutz, Prävention und weitere Ordnungsaufgaben zu. Vorausschauend hat die Kooperation die Zuschüsse für das Suchthilfezentrum von JJ e.V. für den Haushalt 2024 bereits von 182.240€ auf 262.240€ erhöht.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge

- 1) berichten, wie sich die Landeshauptstadt Wiesbaden, neben der Erhöhung der Zuschüsse für das Suchthilfezentrum, auf die anstehende Teil-Legalisierung von Cannabis vorbereitet, welche einzelnen Schritte und Maßnahmen auf kommunaler Ebene für eine erfolgreiche und rechtssichere Umsetzung des Cannabisgesetzes geplant sind und welche finanziellen und personellen Bedarfe durch diese ausgelöst werden. Die Bedarfe sind rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für 2025 vorzulegen.
- 2) berichten, welche Unterstützung Bund und Land für die Kommunen vorgesehen haben, um Aufgaben der Beratung, Prävention und Frühintervention im Rahmen der Suchthilfe wahrzunehmen.
- 3) Maßnahmen ergreifen, die insbesondere den Kinder- und Jugendschutz, den Gesundheitsschutz und die Prävention stärken, um die Entkriminalisierung von Cannabis zu einem erfolgreichen und verantwortungsvollen Schritt zu machen.

Beschluss Nr. 0078

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2024

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister